Warnow-Wasser-und Abwasserverband

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	100
Gesamtbetrag der Erträge 76	5.136
Gesamtbetrag der Aufwendungen -66	3.038
Jahresergebnis 10	0.098
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 28	3.204
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.813
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 24	1.391
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	.186
	3.193
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit -37	7.007
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 28	3.990
	.088
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.902
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds -2	2.714
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen 28	3.292
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	'.314
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	19
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich	
fortgeltenden Kreditermächtigungen Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.477
	5.173
).167
	1.540

Die rechtsaufsichtliche Zustimmung wurde mit einer Genehmigung zur Kreditaufnahme für Investitioner in Höhe von 28.292 TEUR sowie des Höchstbetrages aller Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 7.314 TEUR am 18.08.2022 unter Vorbehalt erteilt.

Der Wirtschaftsplan und die rechtsaufsichtliche Genehmigung sind in der Zeit vom 23.11.2022 bis zum 02.12.2022 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Rostock, 22.11.2022	Ines Gründel
	Verbandsvorsteherin
Im Internet unter www.wwav.de/beka	nntmachungen am 22.11.2022 veröffentlicht.